

## der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

Internet: [www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de)

09. März

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2007

1. Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2007. Der Entwurf der Haushaltssatzung lag in der Zeit vom 07.02. bis zum 15.02.07 öffentlich aus.

Einwendungen zum Planentwurf wurden nicht erhoben.

Trotz erhöhter Investitionsabsichten ist keine weitere Kreditaufnahme notwendig und die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bleiben auch für 2007 gültig.

2. Zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze wurde folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Gemeinderat befürwortet die Stadt Aue als Sitz der Kreisverwaltung. Die Stadt Aue ist für die Bürger von Neukirchen verkehrstechnisch besser zu erreichen als die Stadt Annaberg. Außerdem liegen weitere Behörden und der Sitz des Zweckverbandes verkehrstechnisch an dieser Verkehrsanbindung.

3. Für unseren Bauhof wurde dem Tausch des jetzigen Fahrzeuges in einen neuen „Multicar M 30 FUMO Carrier“ zugestimmt und der Bürgermeister beauftragt, den Leasingvertrag mit der Leasingbank abzuschließen, die die besten Konditionen anbietet.

4. Einvernehmen wurde zur Verlängerung des Vorbescheides für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, An der Hochspannung 11, Flurstück Nr. 698 u, erzielt.

5. Zugestimmt wurde dem Baumfällantrag für die drei Birken, Sorgestraße 52.

### Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.02.2007

1. Zu folgendem Bauantrag wurde das Einvernehmen erteilt:

Errichtung eines Garagenanbaues, Weststr. 1, Fl.Nr. 133/31

2. Zum Antrag auf Aufstellung eines Verkaufscontainers auf dem Grundstück Am Marktplatz 1, Fl. Nr. 113/3 wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

3. Zu folgenden Baumfällanträgen wurde das Einvernehmen erteilt

Hauptstr. 149 - eine Pappel  
Stollberger Str. 25 - eine Esche

4. Dem Widerspruch zum Fällbescheid für das Grundstück Am Böttcherstück 51 wurde abgeholfen.

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Information des Bauamtes

Baumfällungen, die von Amts wegen in der Zeit von Dezember 2006 bis Februar 2007 beschieden wurden:

- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| - Ziegelstr. 2                      | 1 Fichte           |
| - Siedlung 17, OT Adorf             | 2 Fichten          |
| - Am Böttcherstück 51               | 2 Fichten          |
| - Am Lämmelstück 17                 | 1 Fichte           |
| - Am Böttcherstück 53               | 1 Fichte           |
| - Burkhardtsdorfer Str. 9, OT Adorf | 2 Fichten          |
| - Hauptstr. 117, OT Adorf           | 1 Fichte           |
| - Schönauer Str. 2                  | 1 Fichte           |
| - Waldstr. 4                        | 1 Fichte           |
| - Weststr. 5                        | 3 Fichten          |
| - Am Hutholz 9                      | 2 Fichten          |
| - Am Bahndamm 2                     | 1 Fichte           |
| - Markersdorfer Str. 15             | 1 Fichte           |
| - Am Anger 4                        | 3 Fichten          |
| - Mühlenstr. 18                     | 1 Fichte, 1 Kiefer |

Stefan Lori  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil





## Öffentliche Zustellung nach Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Die an folgende Steuerschuldner gerichteten Grundsteuerbescheide vom 09.01.2007 der Gemeindeverwaltung Neukirchen konnten nicht zugestellt werden.

Herrn  
Marco Latze  
4922 Whisper Wind Drive  
Wichita falls  
76310 Texas, USA

Herrn  
Hubert Lehmann  
Berliner Allee 19  
89257 Illertissen

Herrn  
Dietmar Lehmann  
Am Böttcherstück 1  
09221 Neukirchen

Die Grundsteuerbescheide können in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen im Steueramt, Zimmer 6 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da ein derzeitiger Aufenthaltsort trotz umfangreicher Prüfung nicht feststellbar ist.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen gelten diese Grundsteuerbescheide als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Widerspruchsfrist in Lauf gesetzt.

Steueramt

## Öffentliche Zustellung nach Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an

Herrn und Frau  
Manfred und Frieda Thümmel  
Max-Weigelt-Straße 77  
09221 Neukirchen

und

Herrn  
Siegfried Stolba  
Zschopauer Straße 142  
09126 Chemnitz

gerichtete Grundsteuerbescheid vom 09.01.2007 der Gemeindeverwaltung Neukirchen konnte nicht zugestellt werden.

Die Grundsteuerbescheide können in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen im Steueramt, Zimmer 6 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da eventuelle Erben oder Rechtsnachfolger trotz umfangreicher Prüfung nicht feststellbar sind.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen gelten diese Grundsteuerbescheide als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Widerspruchsfrist in Lauf gesetzt.

Steueramt

## Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

### Anzeige der Ergänzungssatzung „Jahnsdorfer Weg Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 87/4“

Die am 31.01.2007 vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschlossene Ergänzungssatzung „Jahnsdorfer Weg - Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 87/4“ wurde gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 SächsGemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Planunterlagen zur Ergänzungssatzung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer 13, während der Dienststunden

montags	von 07.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 07.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 07.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 bis 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der im § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, ist dazulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Neukirchen, d. 08.02.2007

Stefan Lori  
Bürgermeister



**Bekanntmachung  
der Gemeinde Neukirchen**

**Anzeige der Ergänzungssatzung  
„Forststraße Teilfläche aus dem Flurstück Nr.167“**

Die am 31.01.2007 vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschlossene Ergänzungssatzung „Forststraße - Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 167“ wurde gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 SächsGemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Planunterlagen zur Ergänzungssatzung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer 13, während der Dienststunden

montags	von 07.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 07.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 07.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 bis 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der im § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, ist dazulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Neukirchen, d. 08.02.2007

Stefan Lori  
Bürgermeister

**Haus der Vereine**

Saal für private Veranstaltungen im Haus der Vereine, Chemnitzer Str. 28 in Neukirchen

Saal für bis zu 80 Personen für Geburtstagsfeiern, Klassentreffen, Jugendweihen, Konfirmationen, Schulanfänge usw. oder auch Seminare und Hauseigentümersammlungen (keine Polterabende)

komplette Bestuhlung vorhanden Geschirr, Besteck und Gläser für bis zu 60 Personen, Tischdecken Küchenausstattung mit Geschirrspüler, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Herd

Vermietung pro Veranstaltung für 80,00 Euro  
Verleih einzelner Stühle und Tische möglich  
Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0371/ 2710224

Bauamt

**REGIONALER ZWECKVERBAND  
WASSERVERSORGUNG**  
BEREICH LUGAU-GLAUCHAU



**Der Regionale Zweckverband  
Wasserversorgung informiert:**

Im Ort Neukirchen und Ortsteil Adorf finden wie folgt, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, planmäßige Rohrnetzspülungen statt.

Vom 12.03.-23.03.2007 gesamter Ort Neukirchen ohne Gewerbegebiet

vom 26.03.-30.03.2007 gesamter Ortsteil Adorf  
vom 02.04.-06.04.2007 Neukirchen Gewerbegebiet

Betroffen sind folgende Straßen:

Am Naturgarten, Auenblick, Gartenstadtstraße 34-75, Stollberger Straße 31 a-c, 33, 35, 37-43, Südstraße, Waldstraße 21-25, 27-33, 35, Wiesenweg, Zum Gewerbepark 1

In dieser Zeit ist mit zeitweiligen Druckschwankungen, kurzzeitigen Unterbrechungen in der Wasserversorgung und vorübergehenden Trübungen des Trinkwassers zu rechnen. Alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte (insbesondere Feinfilteranlagen) sind unter Kontrolle zu halten.

Unsere Zentrale Leitwarte, Telefon 03763 / 405 405, ist für eventuelle Anfragen oder Probleme durchgängig erreichbar.

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen seiner Baumaßnahme "Neukirchen OT Adorf, Wasserversorgung Adorf - Oberer Ortsteil, 3. Bauabschnitt: Rohrnetzerneuerung Trinkwasserleitung Burkhardtsdorfer Straße, Los 2" Arbeiten an Trinkwasserversorgungsleitungen einschließlich den Hausanschlussleitungen vorzunehmen.

Folgende Bereiche sind betroffen:

- Hauptstraße von Klaffenbacher Straße bis Haus Nr. 77,
- Burkhardtsdorfer Straße von Haus Nr. 49 bis Haus Nr. 64 und
- Alte Dorfstraße

Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtvorhaben beginnt am 26.03.2007 und soll am 31.08.2007 enden.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763 / 405-321 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau





## Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im März ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



*Greifet hinein ins volle Menschenleben!  
Ein jeder lebt's, nicht vielen ist's bekannt,  
und wo ihr's packt, da ist's interessant.*

*Johann Wolfgang von Goethe*



## Jubilare Neukirchen



### Zum 70. Geburtstag

am 08.03.	an Frau	Gisela Zippel
am 13.03.	an Frau	Gertrud Walther
am 25.03.	an Frau	Lucie Pretzsch
am 28.03.	an Frau	Hannelore Kunze

### Zum 75. Geburtstag

am 05.03.	an Herrn	Walther Uber
am 11.03.	an Herrn	Helmut Seifert
am 20.03.	an Frau	Inge Harnisch
am 21.03.	an Herrn	Johannes Böhme
am 27.03.	an Herrn	Gerard Zykmund
am 31.03.	an Herrn	Gerhard Kunz

### Zum 80. Geburtstag

am 14.03.	an Frau	Hildegard Drechsler
am 15.03.	an Herrn	Alfred Sager

### Zum 85. Geburtstag

am 30.03.	an Herrn	Rudi Schreiter
-----------	----------	----------------

### Zum 90. Geburtstag

am 20.03.	an Frau	Erna Martin
-----------	---------	-------------

### Zum 92. Geburtstag

am 25.03.	an Herrn	Werner Bauch
-----------	----------	--------------

### Zum 93. Geburtstag

am 19.03.	an Frau	Johanna Kinder
-----------	---------	----------------



## Jubilare im Ortsteil Adorf

### Zum 70. Geburtstag

am 03.03.	an Frau	Barbara Viertel
am 17.03.	an Frau	Gisela Querner
am 24.03.	an Herrn	Gerhard Viertel

### Zum 75. Geburtstag

am 08.03.	an Frau	Inge Forkmann
am 10.03.	an Frau	Inge Dietrich
am 22.03.	an Herrn	Siegfried Görner

### Zum 80. Geburtstag

am 12.03.	an Frau	Brigitte Lange
-----------	---------	----------------

### Zum 85. Geburtstag

am 19.03.	an Frau	Katharina Kupper-Kaiser
am 31.03.	an Frau	Hilde Pischko

### Zum 93. Geburtstag

am 20.03.	an Frau	Ilse Mehnert
am 26.03.	an Frau	Johanna Tippmer

*Ihr Bürgermeister  
Stefan Lori*



**Information der Bibliothek**

**Erstes Chronik-Buch wieder da !!!**

Das erste Chronik-Buch über Neukirchen konnte man über viele Jahre in der Bibliothek erwerben. Nachdem die Auflage ausverkauft, die Nachfrage aber immer noch sehr groß war, wurde jetzt eine kleine Nachauflage gedruckt. Ab sofort kann dieses Chronik-Buch wieder für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin können Sie den farbigen Bildband über unseren Ort „Neukirchen / Erzgebirge mit Ortsteil Adorf - Porträt einer Gemeinde zehn Jahre danach“ hier in der Bibliothek zum Preis von 15,00 € kaufen.



Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 13.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr. Die Bücherei befindet sich im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 119.

**Nichtamtlicher Teil**

**Die Verkehrswacht Stollberg informiert**

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am **20. März 2007 - 19.00 Uhr** in der Mittelschule Neukirchen, Zimmer 5 statt.

**Das Pfarramt Neukirchen informiert**

**Vortrag zur Baugeschichte der Kirche zu Neukirchen**

am Dienstag, den **27. März um 19.30 Uhr** im Gemeindesaal der Kirchgemeinde Neukirchen

Bislang liegt ja vieles zur Baugeschichte der Kirche zu Neukirchen und deren geschichtlichen Einordnung im Dunkeln. Es gibt manche Hinweise und Hypothesen, die sich teilweise widersprechen. Alexander Morgenstern wird an diesem Abend über seine Ergebnisse zur Baugeschichte der Kirche berichten, die er im Zusammenhang seiner Facharbeit herausgefunden hat. Jeder Interessierte ist dazu herzlich eingeladen.

**Zahnärztlicher Notdienstplan März 2007**

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel, Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen von 10 bis 11 Uhr

**03./04.03. 2007** Dr. Koitzsch  
 Lerchensteig 5 • Burkhardtsdorf  
**Tel. 0 37 21 / 22 168**

**10./11.03. 2007** Dr. Rürup  
 An der Schule 6 • Neukirchen OT Adorf  
**Tel. 03721 / 233 37**

**17./18.03. 2007** Dr. Winkler  
 Hauptstraße 105 • Neukirchen  
**Tel. 0371 / 22 19 14**

**24./25.03. 2007** Dipl.-Stom. Rehm  
 Hauptstraße 78-80 • Chemnitz - Einsiedel  
**Tel. 037 209 / 37 57**

**31.03./01.04. 2007** Dipl.-Stom. Roscher  
 Am Plan 4 • Chemnitz - Einsiedel  
**Tel. 037 209 / 24 91**

**06./07.04. 2007** Dr. Riech  
 Hauptstraße 3a • Neukirchen  
**Tel. 0371 / 260 71 51**

**08./09.04. 2007** Dipl.-Stom. Rehm  
 Hauptstraße 78-80 • Chemnitz - Einsiedel  
**Tel. 037 209 / 37 57**

